



Gemeindeblatt

der Stadt Landeck und Gemeinde Zams

Erscheint jeden Samstag

Telefon 214 oder 414

Schriftleitung: Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 14/II. - Verwaltung: Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 5

Inseratenannahme in der Verwaltung oder in der Buchdruckerei Tyrolia bis jeweils Mittwoch mittags

Genehmigt mit Bescheid der DIRECTION DE L'INFORMATION, Abteilung Presse und Verlag, vom 7. Dezember 1945

Nr. 40

Landeck, den 21. September 1946

1. Jahrgang

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Meldegesetz

Gemäß § 1 des Meldegesetzes (St.G.B.I.Nr. 163/1945) ist jede Person ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, die in einer österr. Gemeinde für mehr als 24 Stunden Aufenthalt nimmt, — bei einem Aufenthalt in einem gewerblichen Fremdenbeherbergungsbetrieb ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthaltes — verpflichtet, sich nach Maßgabe der Bestimmungen des Meldegesetzes polizeilich anzumelden.

Daraus ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung zur polizeilichen Anmeldung auch bei einem nur vorübergehenden Aufenthalt u.zw. auch dann, wenn der ordentliche Wohnsitz nicht aufgegeben wird.

Ebenso ist die Aufgabe des Aufenthaltes und der Aufenthaltswechsel innerhalb einer Gemeinde zu melden. Personen über 14 Jahre haben sich grundsätzlich persönlich zu melden; für Kinder unter 14 Jahren erfolgt die Meldung durch den gesetzlichen Vertreter.

Für jede Person ist ein gesonderter Meldezettel und zwar für Österreicher in zweifacher, für andere Personen in dreifacher Ausfertigung wahrheitsgetreu in allen Teilen ausgefüllt vorzulegen.

Für Ehegatten und in ihrer Gemeinschaft lebende Kinder kann gemeinsam gemeldet werden.

Die gewerblichen Fremdenbeherbergungsbetriebe haben außer der Erstattung der Anmeldung der Gäste auch gebundene, mit fortlaufenden Seitenzahlen versehene und von der Gemeinde gesiegelte Fremdenbücher zu führen.

Die Meldepflichtigen haben bei der Anmeldung die zum Nachweis ihrer Identität dienlichen Dokumente der Meldebehörde zur Einsicht vorzulegen. Zum Nachweis der Identität wird in der Regel die Vorlage eines Identitätsausweises im Sinne der Identitätsausweisverordnung (St.G.B.I.Nr. 94/1945, abgeändert durch die h. a. Verordnung vom 3. II. 1945, B.G.B.I.Nr. 32/1946) verlangt.

Übertretungen des Gesetzes werden mit Geld bis S 200.— oder mit Arrest bis 2 Wochen, bei erschwerenden Umständen, insbesondere bei Fehlmeldungen mit Geld bis S 1000.— oder Arrest bis 3 Monaten bestraft. Geld- und Arreststrafen können auch nebeneinander verhängt werden.

Häute- und Fellankauf

Die Gerbereibetriebe dürfen im direkten Einkaufsverfahren Häute und Felle nur aus Haus- und Not- schlachtungen beziehen; sie sind nicht berechtigt, den Häute- und Fellankauf aus gewerblichen Schlachtungen, Metzgereien und Schlachthöfen zu kaufen. Diese Häute und

Felle dürfen nur von Häute- und Fellhändlern, bezw. von der Häute- u. Fellverwertung Innsbruck-Schlachthof angekauft werden.

Nur der Bauer hat also die Berechtigung, Häute und Felle aus Haus- oder Not- schlachtungen dem Gerber direkt zu verkaufen.

Da der Häute- und Fellankauf des Landes zur Beschaffung von Leder von außerordentlicher Wichtigkeit ist, ist diese Verfügung unbedingt einzuhalten.

Nachregistrierung

Alle nach § 4 des Verbotsgesetzes registrierungspflichtigen Personen, die nach der bereits durchgeführten Registrierung in einer Gemeinde Österreichs mit der Absicht des ordentlichen Wohnsitzes oder dauernden Aufenthaltes sich niederlassen (Handelsleute, Umsiedler) oder aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehren, haben sich innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ankunft bei der Meldestelle ihres Niederlassungsortes zur Registrierung zu melden.

Heimreise der Polen

Der letzte Transport der Polen, die gegenwärtig in Tirol leben und nach Hause zurückzukehren wünschen, wird in den ersten Oktobertagen 1946 stattfinden.

Die Polen des Bezirkes Landeck, die zurückzukehren wünschen, haben sich am 20., 21. und 23. September 1946 bei der französischen Militärregierung in Landeck (Hotel Post), Zimmer Nr. 28, persönlich vorzustellen.

In den jeweiligen Gemeinden (für Landeck und Zams mittels des Gemeindeblattes) des Bezirkes werden die betreffenden Personen durch die zuständigen Bürgermeisterämter verständigt.

Amtsitzverlegung

Es wird nochmals aufmerksam gemacht, daß die Angelegenheiten des kulturtechnischen Wasserbaues, das sind Wasserleitungen, Entwässerungen, Bewässerungen (Meliorationen) und Kanalisierungen vom Amte der Landwirtschaft, das ist Landeshauptmannschaft, Abteilung III, in Innsbruck, behandelt werden.

Für die Bezirke Imst und Landeck ist hierfür das Landeskulturamt, Außenstelle Landeck, zuständig. Das Amt befindet sich im Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Erdgeschoss, Zimmer 6 a, Fernruf 254.

Let. Bezirkshauptmann: Riffeser e. h.

Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 22. 9. 1946: Dr. Zita Steinfeld, Römerversiedlung, Landeck-Perjen, Kirchenstraße.

950-Jahre-Österreich-Feier der Stadt Landeck

zu Gunsten der Gemeinde Matriel 28. 9. bis 6. 10. 46

Stadtgemeindeamt Landeck

Diphtherie- und Scharlachimpfung in Landeck

Auf Anordnung des Gesundheitsamtes bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck wird die diesjährige Diphtherie- und Scharlach-Schutzimpfung am Samstag, den 28. September 1946, stattfinden.

Dieser Schutzimpfung sollen sämtliche Kinder der Geburtsjahrgänge 1944, 1943, 1940 und 1934 unterzogen werden. Außerdem können sämtliche Kinder von 2 - 14 Jahren zu dieser Schutzimpfung gebracht werden, wenn diese in den letzten Jahren nicht gegen Diphtherie und Scharlach geimpft wurden.

Der Schutz gegen beide Krankheiten wird durch zwei, im Abstand von vier Wochen vorgenommene Einspritzungen einer kleinen Menge Impfstoff erreicht. Das genaue Datum der zweiten Impfung (Nachimpfung) wird zeitgerecht bekanntgegeben werden.

Am Samstag, den 28. September 1946, werden die Kinder des Geburtsjahrganges 1940 durch die Lehr-

personen zur Impfung, welche im Gebäude der Volksschule Landeck stattfindet, gebracht werden.

Die Eltern der Kinder der Geburtsjahrgänge 1944, 1943 und 1934 werden über den Zeitpunkt der Impfung dieser Kinder rechtzeitig verständigt werden. Fr

Stadtbauamt

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Termin zur Meldung von Bauvorhaben im Jahre 1947 für alle Neu-, Um- und Zubauten nicht landwirtschaftlichen Charakters am 21. 9. 1946 abläuft. Später einlangende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Fundamt

Gefunden wurden:

Ein Füllfederhalter und ein Kinderkleidchen.

Die Verlustträger können die Fundgegenstände bei der Stadtgemeinde Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 4, abholen. Fr

Befallenen- und Vermisstenmeldung der Stadt Landeck

Um eine Übersicht über die Kriegsoffer im Gemeindegebiet Landeck zu gewinnen und allfällige Nachforschungen zu ermöglichen, sind über Weisung der Landeshauptmannschaft für Tirol in Innsbruck, dem Standesamte Landeck/Tirol, Rathaus Zimmer 10, in der Zeit von 14 bis 17 Uhr bis längstens 30. September 1946 zu melden:

1. a) Die gefallenen Wehrmachtangehörigen;
- b) Die nicht amtlich gemeldeten Kriegssterbefälle, sowie auch die Opfer der Luftangriffe in der Heimat;
- c) Die Todesopfer in Gefängnissen und Konzentrationslagern.

2. Die Vermissten und jene österr. Wehrmachtangehörigen, die zwar nicht amtlich als vermisst gemeldet wurden, von denen aber die Angehörigen ohne Nachricht sind.

Zu 1 und 2: Bei der Meldung sind anzugeben: Name, Zivilberuf, Geburtsdaten, gefallen am, vermisst oder ohne Nachricht seit wann, gefallen oder vermisst in welchem Staate.

Anzumelden sind nur jene Gefallenen und Vermissten, die vor dem 13. März 1938 österr. Staatsbürger waren.

Der Bürgermeister: Zechner e. h.

Gemeindeamt Zams

Scharlach-Diphtherie-Schutzimpfung 1946

Nach einem vom Gesundheitsamt Landeck herausgegebenen Impfplan werden der Scharlach-Diphtherie-Schutzimpfung unterzogen:

1. sämtliche Kinder der Geburtsjahrgänge 1943 u. 1944
2. sämtliche Kinder des Geburtsjahrganges 1940
3. sämtliche Kinder des Geburtsjahrganges 1934.

Außer diesen Kindern können sich auch sämtliche Kinder der Geburtsjahrgänge 1932, 1933, 1935 bis 1939 und 1942 der Diphtherie-Scharlach-Schutzimpfung unterziehen, soweit sie nicht schon in den letzten Jahren gegen Diphtherie-Scharlach Schutzgeimpft wurden.

Der Schutz gegen beide Krankheiten wird durch zwei, im Abstand von vier Wochen vorgenommene Einspritzungen einer kleinen Menge Impfstoff erreicht.

Die Impfung findet statt:

für Zamsberg: Freitag, den 27. September 1946, 17 Uhr, im Gebäude des Fraktionsvorstehers Thurner, Lahnbad.

für Zams: Samstag, den 28. September 1946, 14 Uhr, im Gebäude des Gemeindeamtes Zams.

Nachimpfung:

für Zamsberg: Freitag, den 25. Oktober 1946, 17 Uhr, im Gebäude des Fraktionsvorstehers Thurner, Lahnbad.

für Zams: Samstag, den 26. Oktober 1946, 14 Uhr, im Gebäude des Gemeindeamtes Zams.

Die Eltern werden gebeten, von der Möglichkeit der Schutzimpfung Gebrauch zu machen und mit den Kindern obiger Jahrgänge zu den angegebenen Zeiten zu erscheinen.

Berichtigung

In Absatz 3 der Bekanntmachung über den Bezug der Einkellerungskartoffel in der letzten Nummer des Gemeindeblattes soll es richtig heißen:

„3. Der Kartoffelpreis beim Erzeuger beträgt S —.20 pro Kilogramm. Hiezu kommt noch eine Umlage von 6 Groschen pro Kilogramm Speisekartoffel für die Lebensmittelausgleichskasse und den Frachtausgleichsfond, die bei dem Umtausch der Einkellerungsscheine „A“ in Kontrollscheine zu entrichten ist.“

**Standesamt Zams
Bevölkerungsbewegung**

Im Monat August 1946 im Bereiche der Gemeinde Zams:

- a) Geburten 34
- b) Eheschließungen 1
- c) Sterbefälle 9

a) Das Licht der Welt erblickten:

Gerhard Alfons, des Bundesbahnschaffners Alois Siegele und der Anna geborene Geiger, Zams Nr. 2.
 Johann, des Bundesbahnangestellten Johann Stadelwieser und der Elisabeth geborene Schöpf, Pettneu 56.
 Richard Anton, des Sacharztes Dr. med. Richard Schönherr und der Maria geborene Winkler, Zams-Löy.
 Alfred Rudolf, des Hilfsarbeiters Heinrich Dangel und der Gabriele geborene Kneringer, Pfunds Nr. 66b.
 Christa Elisabeth, des Tischlers Rudolf Klinec und der Elisabeth geborene Moriggl, Zams-Steinbruchbaracke.
 Gertraud Anna Maria, des Elektrikers Franz Winkler und der Kreszenz geborene Vogt, Grins Nr. 92.
 Liselotte, des Bundesbahnangestellten Ferdinand Blunder und der Hildegard geborene Achenrainer, Zams, Siedlung Nr. 18.
 Christine Maria, des Automechanikers Ernst Braumann und der Maria geborene Schäfer, Landeck, Schloßweg 1.
 Walter, des Bundesbahn-Oberbauarbeiters Ludwig Wehinger und der Karolina geb. Schöpf, Schnann 49.
 Theodor, des Bauern Wendelin Josef Patsch und der Herta Maria geborene Althaler, Pfunds.
 Erna, des Magazineurs Wilhelm Würfel und der Ida geborene Fink, Zamsberg Nr. 3.
 Karin Monika, des Zollbeamten Mauritius Dorer und der Anna geborene Gärtner, Kappl Nr. 245.
 Gerd Robert, des Gastwirtes Robert Juen und der Irma geborene Fehle, Pettneu.
 Annemarie Gabriele, des Bundesbahnangestellten Peter Willinigg und der Gabriele geborene Feuerstein, Pettneu Nr. 18.
 Maria Christine, des Forstarbeiters Ernst Buesel und der Maria geborene Hueber, Landeck, Löhweg Nr. 25.

b) Den Bund fürs Leben schlossen:

Wachtler Franz, Bundesbahnbeamter, Landeck-Perjen, Löhweg Nr. 17 und Hilda Kelderbacher verwitwete Seppi, Zams, Siedlung 2.

c) Sterbefälle:

Lindebner Josef, 43 Jahre, Hilfsarbeiter, Landeck, Malferstraße 34.
 Meusburger Susanna, 81 Jahre, Ordensschwester, Zams-Mutterhaus.
 Juen Alois, 63 Jahre, Bauer, See Nr. 1.
 Alber Maria, 25 Jahre, Schneiderin, St. Anton Nr. 3.
 Rauch Josefa, 68 Jahre alt, Ordensschwester, Zams-Mutterhaus.
 Johann Schindlauer, 69 Jahre, B.B.-Pensionist, Landeck-Perjen, Löhweg Nr. 27.

Der Bürgermeister: Alfons Wächter e.h.

**Tierzuchtamt Innsbruck Abteilung Ziegenzucht
Ziegenbockkörung**

Die Ziegenbockkörung für die Gemeinden Landeck, Stanz, Grins, Pians und Zams findet am Montag, den 23. September 1946, in Landeck-Bruggen um 9 Uhr vormittags statt. Zu dieser Ziegenbockkörung haben sämtliche Ziegenbockhalter der genannten Gemeinden mit ihren Tieren rechtzeitig zu erscheinen.

Für die Ziegenzucht-Abteilung: Ing. Waldhart e. h.

**Tiroler Kammer für Handel, Gewerbe,
Industrie und Verkehr**

Bezirksgeschäftsstelle Landeck

Unter Bezugnahme auf die mehrfach erfolgte Verlautbarung, daß Rechnungen für geleistete Arbeiten an die Besatzungsmacht in französischer Übersetzung vorzulegen sind, teilt die Kammer für Handel, Gewerbe, Industrie und Verkehr, Geschäftsstelle Landeck, mit, daß sie hiefür einen Übersetzungsdienst eingerichtet hat. Gewerbetreibende können ihre Rechnungen bei der Kammer vorlegen und werden diese gegen eine mäßige Gebühr von einem einwandfreien Übersetzer ins Französische übertragen. Für die Übersetzung sind Rechnungsvordrucke mit Firmenauflage beizugeben.

gez. Dr. Schrott

**Einschreibung an der gewerblichen
Fortbildungsschule in Landeck**

Infolge größerer notwendiger Reparaturen im Schulgebäude der Hauptschule kann mit dem Unterricht erst am 30. September begonnen werden.

Einschreibung am Mittwoch den 25. September 1946 in der Volksschule Landeck (14 bis 17 Uhr).

Bei der Einschreibung haben alle Lehrlinge und Lehrlinginnen das letzte Schulzeugnis, den Lehrvertrag und den Lehr- und Lernmittelbeitrag von S 8.- mitzubringen. Zum Besuche der Fortbildungsschule in Landeck sind alle Lehrlinge und Lehrlinginnen des Bezirkes Landeck, welche dem kaufmännischen, Bekleidungs-, Nahrungsmittel-, Sattler- und Tapezierergewerbe, angehören verpflichtet. Fleischerhauer und Bäcker aus dem Bezirke Innsbruck müssen die Fortbildungsschule in Landeck besuchen.

Alle übrigen Lehrlinge und Lehrlinginnen müssen die fachlich-gewerbliche Fortbildungsschule in Innsbruck besuchen.

**Aus dem Kulturleben Landecks
Beethoven-Konzert mit Musikdirektor Weidlich**

Am Donnerstag, den 26. 9. 1946, findet um 20 Uhr im Saale des Hotels Post ein Beethoven-Konzert statt, bei welchem Musikdirektor Fritz Weidlich aus Innsbruck mit zwei besten Solisten persönlich mitwirken wird.

Dieses Konzert dürfte der Stadt Landeck jedenfalls zur Ehre gereichen, da sie in den seltenen Genuss kommt, den bekannten Musikdirektor Weidlich hier empfangen zu können.

Donnerstag, den 26. September 1946, 20 Uhr im Hotel Post, Landeck

Meisterkonzert

Werke von Beethoven

M I T W I R K E N D E :
 Musikdirektor Fritz Weidlich (Klavier)
 Konzertmeister Georg König (Violine)
 Professor Walter Kurz (Cello)

Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend

(Auszug)

§ 1

Fernhaltung von öffentlichen Straßen und Plätzen während der Dunkelheit

Minderjährige unter 18 Jahren dürfen sich auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder an sonstigen öffentlichen Orten während der Dunkelheit nicht herumtreiben.

§ 2

Fernhaltung aus öffentlichen Lokalen

(1) Der Aufenthalt in Gaststätten aller Art ist Minderjährigen unter 16 Jahren, die sich nicht in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten befinden, verboten.

(2) Minderjährige im Alter von 16 bis 18 Jahren dürfen sich ohne eine solche Begleitung nur bis 21 Uhr in Gaststätten aufhalten.

§ 3

Fernhaltung von öffentlichen Lichtspielvorführungen

Der Besuch von öffentlichen Lichtspielvorführungen, die nach 21 Uhr beendet sind, ist Minderjährigen unter 18 Jahren, die sich nicht in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten befinden, verboten.

§ 4

Fernhaltung von öffentlichen Variete-, Kabarett- und Revuevorführungen

Der Besuch von öffentlichen Variete-, Kabarett- und Revuevorführungen ist Minderjährigen unter 18 Jahren verboten.

§ 5

Fernhaltung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten

Der Aufenthalt in Räumen, in denen öffentliche Tanzlustbarkeiten stattfinden, und die Teilnahme an öffentlichen Tanzlustbarkeiten in Räumen und im Freien, ist Minderjährigen unter 16 Jahren verboten und Minderjährigen von 16 bis 18 Jahren nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten bis 23 Uhr gestattet.

§ 6

Fernhaltung von öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen

(1) Minderjährige unter 18 Jahren dürfen sich in öffentlichen Schieß- oder Spielhallen und ähnlichen Räumen, in denen für die Benutzung von Schieß- oder Spielgeräten ein Entgelt erhoben wird, nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten aufhalten.

(2) Minderjährige unter 16 Jahren dürfen Schieß- oder Spielgeräte, die an anderen Orten als in den in Abs. (1) bezeichneten Räumen aufgestellt sind (z. B. auf Jahmärkten, Schützenfesten oder bei sonstigen Volksbelustigungen), nur in Anwesenheit des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten gegen Entgelt benutzen.

§ 7

Verbot des Alkoholgenußes

Minderjährigen unter 18 Jahren ist in Gaststätten der Genuß von Branntwein oder überwiegend branntweinhaltigen Genußmitteln, Minderjährigen unter 16 Jahren in Abwesenheit des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten auch der Genuß von anderen alkoholhaltigen Getränken verboten.

§ 8

Verbot des öffentlichen Rauchens

Minderjährigen unter 18 Jahren ist der Genuß von Tabakwaren in der Öffentlichkeit verboten.

§ 9

Betretung des Erziehungsberechtigten

Der Erziehungsberechtigte darf mit der Wahrnehmung seiner Erziehungsgewalt im Sinne dieser Verordnung nur eine volljährige Person beauftragen.

§ 10

Aushangspflicht

(1) Die Unternehmer haben auf die nach den §§ 3 bis 6 für ihre Betriebe, Einrichtungen und Veranstaltungen geltenden Verbote durch einen deutlich sichtbaren Aushang hinzuweisen.

(2) Die Bezirkspolizeibehörden können auch den Aushang der in den §§ 2 und 7 enthaltenen Bestimmungen anordnen.

§ 11

Ausnahmen

Die Vorschrift des § 2 gilt nicht für Minderjährige unter 18 Jahren, die sich nachweisbar auf Reisen befinden.

§ 12

Strafvorschriften

1. Jugendliche

(1) Gegen Jugendliche, die vorsätzlich gegen die §§ 1 bis 8 dieser Polizeiverordnung verstoßen oder Minderjährigen unter 18 Jahren vorsätzlich Verstöße gegen die §§ 2 bis 8 ermöglichen, wird Arrest oder Geldstrafe bis zu § 50.— verhängt.

2. Erwachsene

(2) Mit Geldstrafe bis zu § 150.— oder Arrest bis zu 6 Wochen werden bestraft:

a) Erziehungsberechtigte und die von ihnen beauftragten Personen, die vorsätzlich oder fahrlässig durch Verletzung ihrer Aufsichtspflicht, Minderjährigen unter 18 Jahren Verstöße gegen die §§ 1 bis 8 dieser Polizeiverordnung ermöglichen;

b) Unternehmer der in den §§ 2 bis 6 genannten Betriebe, Einrichtungen und Veranstaltungen die vorsätzlich oder fahrlässig Minderjährigen unter 18 Jahren Verstöße gegen die §§ 2 bis 6 dieser Verordnung ermöglichen oder vorsätzlich oder fahrlässig dem § 10 zuwiderhandeln;

c) sonstige Personen über 18 Jahre, die vorsätzlich Minderjährigen unter 18 Jahren Verstöße gegen die §§ 2 bis 8 dieser Verordnung ermöglichen.

Gottesdienstordnung in der Pfarckirche Landeck

vom 22. bis 29. September 1946

Sonntag, 22. September 15. Sonntag nach Pfingsten
 6.00 Uhr: Bundesmesse für Josefa Siegele
 7.00 Uhr: Jahresmesse für Johann Plattner
 8.30 Uhr: Hl. Messe für die Pfarrgemeinde
 9.30 Uhr: Pfarrgottesdienst m. hl. Amt als Jahresamt für P. Zangerl
 11.00 Uhr: Hl. Messe
 19.45 Uhr: Segenandacht

Montag, 23. September Hl. Linus, Papst
 6.00 Uhr: Hl. Messe für Georg Bazzanella
 7.15 Uhr: Hl. Messe für Josefa Siegele
 9.00 Uhr: Trauung und Messe Pögler-Gitterle

Dienstag, 24. September Hl. Maria von der Erlösung der Gefangenen
 6.00 Uhr: Hl. Messe für Rosa Winkler
 7.15 Uhr: Hl. Messe als Sterbemesse für Hermine Mahacel
 8.00 Uhr: Sterbegottesdienst für den Gefallenen Konrad Senoner

Mittwoch, 25. September Freier Wochentag
 6.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
 7.15 Uhr: Schulmesse als Jahresmesse für Josef Spis

Donnerstag, 26. September Hl. Cyprian und Justina
 6.00 Uhr in Burschl: Gemeinschaftsmesse nach Meinung
 7.15 Uhr: Jahresmesse für verstorbene Mutter

Freitag, 27. September Hl. Cosmas und Damian, Martyrer
 6.00 Uhr: Hl. Messe für H. S. Thomas Geiger
 7.15 Uhr: Schulmesse als Jahresmesse für Wilh. v. Hahn
 8.00 Uhr: Sterbegottesdienst für Frau Anna Fili

Samstag, 28. September Hl. Wenzeslaus
 6.00 Uhr: Jahresamt für Alois Frig
 7.15 Uhr: Jahresmesse für Konrad Gloning
 9.30 Uhr: Trauung Nießner-Walter und Messe
 17.00 Uhr: Beichtgelegenheit
 19.45 Uhr: Rosenkranz und Beichtgelegenheit

Sonntag, 29. September 16. Sonntag nach Pfingsten — Kommunionssonntag der Jugend, Fest des hl. Erzengels Michael
 6.00 Uhr: Hl. Messe für Franz Jung
 7.00 Uhr: Jahresmesse für Leopold Panrag
 8.30 Uhr: Hl. Messe für die Pfarrgemeinde
 9.30 Uhr: Pfarrgottesdienst mit Segenamt für Luise Thurner
 11.00 Uhr: Hl. Messe

SPORT

Wieder ein Meisterschaftspunkt gegen Hall — Volleyball-Gastspiel in Südtirol — Vorschau

Nach längerer Zeit bot sich in Landeck dem sportlich interessierten Publikum wieder einmal ein Meisterschaftskampf, wie wir ihn von früher her gewohnt sind. Es muß hier festgestellt werden, daß die Landecker erste Fußballmannschaft mit einem ungewöhnlichen Kampfsgeist in dieses Treffen gegen den SV Hall ging, welcher auch verhältnismäßig großen Erfolg einbrachte. Unsere Erste war schon wieder beinahe komplett und der Umstand, daß die beiden Zamsfer Kappacher und Wechner wieder in ihren Reihen an der Arbeit waren, brachte eine erfreuliche Verstärkung und stellte eine wieder ins Rollen gekommene Konzentrierung der sportlichen Interessen Landecks und Zams im Oberländer Fußball dar.

Schon in der siebten und dreizehnten Minute können die Gäste zu zwei Torerfolgen kommen, wovon der letztere auf ein Mißverständnis zwischen Landecker Verteidigung und Tormann zu buchen ist und daher hätte verhindert werden können. Trotzdem kämpfen die Einheimischen verbissen und zäh weiter, ohne jedoch zu sichtbaren Erfolgen gelangen zu können. Die körperlich weit überlegene Haller Verteidigung kann alle unsere Angriffe aufhalten und zwei Prachtschüsse von König und Kappacher werden vom gegnerischen Tormanne gemeißert. Nach der Pause gelingt es jedoch den Anstrigen, das vom Beginn an rasche Spieltempo noch mehr zu steigern und der rechte Verteidiger der Blau-Roten weiß sich nur noch durch ein Fouls zu helfen. Der daraus resultierende Elfmeter wird von Waldegger, der an diesem Tage überhaupt zu recht großer Form aufstieg, sicher verwandelt. Im weiteren Verlauf ergeben die unsererseits heftig vorgetragenen Angriffe durch Böhm schließlich das Ausgleichstor. Nachdem gegen Spielende Ros noch zwei schwierige Bälle sicher meistert, geht dieser harte, aber beiderseits fair geführte Meisterschaftskampf mit einer gerechten Punkteverteilung allseits befriedigend zu Ende. Unsere Spieler, wie erwähnt, durch Behebung einiger „technischer Schwierigkeiten“ wieder verstärkt, verlassen unter dem starken Beifall der Zuschauer den Kampfplatz.

Im Vorspiel trennte sich die Landecker Jugend nach zeitweise sehr schönem Spiele gegen die Haller Jugend ebenfalls unentschieden 1:1 (0:0), wobei etwas mehr Entschlossenheit des einheimischen Sturmes das Spiel für Landeck hätte entscheiden können.

Die Schüler der Österr. Jugendbewegung Landeck konnten gegen die UEB-Schüler einen knappen 2:1 Sieg erringen, nachdem letztere zur Pause noch mit einem Tore in Führung lagen. Schließlich entschied hier die körperliche Überlegenheit.

Unsere Handballer folgten einer Einladung nach Südtirol und trugen in Graun ein Spiel des bei uns fast unbekanntes Volleyballs gegen eine Mannschaft der italienischen Finanzieri aus, wobei es nicht allzu genau herging. Wenn die Anstrigen auch knapp verloren, so bedeutete dieses Treffen doch eine kleine Geste des völkerverbindenden Sports. Auf jeden Fall kehrten sie spät abends mit fröhlichen Liedern aus dem Südtirolerland, voll des Lobes über die dort erwiesene Gastfreundschaft, zurück.

Die Handballer des UEB trifft sich am nächsten Sonntag in einem Meisterschaftsspiel mit der Turnerschaft Imst in Imst, wohin sie wahrscheinlich von ihren Kolleginnen begleitet wird, die dort ein Freundschaftsspiel austragen werden. Unsere Reserve folgt einer Einladung des FC Thuringen nach Vorarlberg, während unsere Erste spielfrei ist, vielleicht aber doch noch irgendein Freundschaftsspiel bestreitet.

Am kommenden Sonntag stehen sich zum vierten Male nach Kriegsende die Spikenspieler von Imst und Landeck in einem Schachstädtekampf gegenüber. Bisher konnte Imst zweimal und Landeck einmal den Städtekampf für sich entscheiden. Die von Imst in letzter Zeit erzielten Erfolge sind gewiß nicht zu unterschätzen, jedoch wird unsere Vertretung, in der u. a. Sailer, Buchmair, Comina, Held, Hiltersberger, Cerny, Dr. Rothnagel, Thurner, aufscheinen, alles daran setzen, ehrenvoll aus diesem Kampfe hervorzugehen. Voraussichtlich beginnt auch die Oberinnertaler Meisterschaft zwischen dem Imster Stadtmeister Mertlitsch und dem Landecker Stadtmeister Sailer, im Verlaufe derselben je zwei Partien in Landeck und Imst zur Austragung gelangen.

Heimatkundliches aus dem Bezirke Suedes

Fortsetzung

„Mein ist die Rache“, spricht Gott, der Herr des Weltalls. - Die kurzlebigen Menschen aber finden zu Recht, daß ihr Rachenehmen etwas unerläßlich Notwendiges sei. Sie können nicht mehr verzeihen und sich versöhnen, sobald ihr empfindsames Ehrgefühl, ihr Hochmut verletzt oder ihnen ein oft lächerlich geringer Schaden zugefügt wird. Wenn sie im Begriffe sind, so Ungeheuerliches einander anzutun, sollten sie egriffen werden von den Gedanken des „Libera“ und von W. A. Mozarts weltberühmter und unsterblicher Komposition, in der ein Vers des „Dies ira“ so meisterhaft vertont ist: „Lacrimosa dies illa“ . . . zu deutsch gesagt: „Tränenreich der Tag wird werden, wann der Mensch vom Staub der Erden zum Gericht sich wird erheben“.

Am 29. März 1499 brannten die Bündner Nauders nieder; am 24. März unternahmen die Tiroler Hauptleute jenen denkwürdigen Vergeltungs- und Raubzug ins Unterengadin bis Pontalt. Nun war der Rachedurst der Bündner noch nicht gestillt.

Schloß Fürstenburg bei Burgeis - Mals wurde von ihnen vollständig ausgeplündert, Glurns, Laatsch, Mals, Schluderns, Lichtenberg, Prad und alle übrigen Dörfer durch das ganze „Stauden“-Vintschgau bis Schlanders hinunter niedergebrannt. Nur Schloß Churburg nächst Schluderns, der Sitz des Grafen Gaudenz von Matsch, des letzten seines Geschlechtes, dem die Familie der Grafen von Trapp in weiblicher Linie als Rechtsnachfolger und Erben des Schlosses Churburg entstammen, nur dieses Schloß hielt stand. Sollten die Bündner vor ihrem ehemaligen Lehnsherrn halt gemacht haben? Immerhin ist es auffallend, wie wenige Kilometer von dem Schlosse des früheren energischen Landes- u. Feldhauptmannes Graf Gaudenz v. Matsch entfernt ein solch grimmiger Kampf unter solch unfähiger Führung der Tiroler sich abspielen mußte. (Vergl. hinsichtlich der Persönlichkeit dieses Grafen Gaudenz und der Zustände am Hofe Siegmunds des Münzreichen sowie der Innsbrucker Regierung den historischen Roman „Perle Tirol“ von Heintich von Schullern.) - So rächten sich die Bündner für den verwüstenden Einfall der Tiroler ins Engadin. Jedoch ihre großen Verluste an Gefallenen zählten nach Tausenden. - Das nach Meran geflüchtete tirolische Kriegsvolk mazelte in seiner Raserei sämtliche aus dem Engadin verschleppten 30 Geiseln nieder. - Die noch größeren Verluste der Tiroler wurden von einem Zeitgenossen auf 5000 geschätzt. Von der Stadt Meran allein und ihrer Umgebung hatten an diesem Unglückstage 150 Familienväter das Leben eingebüßt, von ganz Vintschgau 944. - So glänzend der Sieg der Tiroler im Kriege des Landes gegen Venedig gewesen war, als sie 1487 zuerst Rovereto belagert und erobert und dann noch 1487 den berühmten Feldherrn der Venetianer, Robert von San Severino, bei Callino vernichtend geschlagen hatten, so schwer war ihre Niederlage in diesem Kriege, der sich zu einem Reichskriege ausgeweitet hatte, in der Calva und im Vintschgau. Viele Kriegsunglücksfälle hatten die Tiroler schon erlitten, aber eine so vernichtende Niederlage hatte sie noch nie getroffen. Die Nachricht hievon verursachte im ganzen Lande Furcht, Schrecken und Bestürzung. Aus Meran und Bozen flohen die meisten Familien auf die Berge oder nach Trient. Um Vorkehrungen zur Rettung

des Vaterlandes zu treffen, beriefen der Verweser der Landeshauptmannschaft Gaudenz von Botsch sowie die Bürgermeister und Räte von Meran und Bozen den Landtag ein. In Eile kamen die Stände zusammen, ihnen voran die Bischöfe von Trient und Brixen. Sie bewilligten 8000 Bewaffnete und im Notfalle das Doppelte, beschlossen den Wiederaufbau der Schanze und bestellten zum Feldhauptmann Leonhard von Völs anstatt Ulrichs von Habsberg, der sich vor dem aufgebrachten Kriegsvolk hatte flüchten müssen. - Die Innsbrucker Regierung beklagte sich diesmal nicht mehr über das eigenmächtige Vorgehen der Stände, sondern bestätigte unverzüglich den Landeshauptmann in seiner neuen Würde als Feldhauptmann.

König Maximilian I. weilte am Tage der Schlacht in der Calva zu Feldkirch. Er erließ sogleich Befehle zu neuen Rüstungen und zum Wiederaufbau der Schanze, betraute auch den unsichtigen Landeshauptmann Leonhard von Völs mit der Führung der Landesverteidigung. Dann zog er mit 8000 wohlgerüsteten Krieger nach Glurns und befuhrte sogleich bei seiner Ankunft am 29. Mai das Schlachtfeld. Als er die zahlreichen Gefallenen, meistens die Wunden vorn, auf der Malser Heide und weiter hinab gegen Laatsch und Glurns auf den Feldern zerstreut liegen sah, brach er in Tränen aus

Das Tiroler Kriegsvolk empfing den kriegskundigen König mit lebhafter Freude und Zuversicht, weil es von seiner Umsicht und Tatkraft Hilfe und Rettung hoffte. Leider konnte Maximilian die Erwartung der Tiroler nicht erfüllen. Unweit des Schlachtfeldes trieben alte Weiber die Kinder wie Gänse oder Hühner aufs Feld hinaus, damit sie dort Gras essen konnten; so groß waren Hungersnot und Elend. Im ganzen Lande herrschte Mangel an vielem. Dem König war es unmöglich, die nötigsten Lebensmittel aufzubringen. Der arge Mangel bedrohte auch seine Soldaten. Deshalb mußte er von einem begonnenen Streifzuge ins Engadin bald wieder umkehren, mußte auch von weiteren Unternehmen absehen. Als noch dazu die Bündner von Davos aus den Walgau, das Illtal in Vorarlberg bedrohten, zog König Max über Nauders ab, zurück über den Arlberg, von wo er 3 Wochen früher nach Tirol gezogen war.

Nach seinem Abzuge war das Land wieder gänzlich auf seine Selbsthilfe angewiesen und befand sich in düsterer Lage. Alle Zucht und Ordnung auf dem Kriegsschauplatze löste sich; die mit ungeheurer Anstrengung aufgebrachten Zuzüge liefen wieder auseinander; der kaum begonnene Bau der Schanze in der Calva unterblieb. Begreiflich für den, der die Verhältnisse in Tirol, vor allem im gebirgigen Oberinntal und seinen hochgelegenen Seitentälern wie im Obervintschgau genauer kennt. Städte, Hochstifte, Gerichte und Gaugemeinden mußten zwangsläufig ihre Kontingente, ihre Zuzüge aufbieten, die zumeist aus Bauern, ihren Söhnen und Knechten, aus Handwerkern und Arbeitern, nur zum kleineren Teile noch aus Rittern und ihrem tüchtigen Tross, ihren Waffenknechten oder Knappen zusammengestellt werden mußten. Bauersleute, Handwerker, Kaufleute und Händler vom Lande und aus der Stadt, von Berg und Tal wurden unvermittelt von ihren dringendsten Geschäften abberufen und kehrten selbstverständlich zu ihrer besseren häuslichen Verpflegung wieder zurück, sobald sie bei der Grenzwehr und Landesverteidigung nicht mehr unbedingt angefordert wurden und abkömmlich waren. (Fortsetzung folgt)

Blick von Schrofenstein

Veranstaltungsrummel in Landeck und Zams?

Vergangenen Samstag und Sonntag schien es, als ob sich die verschiedenen Veranstalter von öffentlichen Lustbarkeiten und Vorstellungen in Landeck und Zams im Anpreisen „ihrer“ Sache direkt überbieten wollten. Vielleicht ist dies auch auf die Tatsache zurückzuführen, daß es gewisse Zeiten gibt, wo nach einer oft mehrwöchigen Pause ein Wirbel von sich geradezu überstürzenden Programmen zu beobachten ist. In diesem Zusammenhange ist es aber sehr interessant zu bemerken, daß alle diese angekündigten Veranstaltungen fast durchwegs einen sehr guten, wenn nicht überdurchschnittlichen Besuch aufweisen konnten. Lassen wir nun die Schau dieser mannigfaltigen Programme kurz an uns vorüberparadieren:

Bereits am Samstag öffneten sich die gastlichen Tore des Gasthofes „Sonne“ in Landeck zu einer gemütlichen Tanzunterhaltung. Leider konnten die vorhandenen Räumlichkeiten die große Menge der Gäste kaum fassen und wie uns berichtet wurde, herrschte unter dem zahlreichen Publikum, das dort das Tanzbein schwang, eine sehr unterhaltsame Stimmung.

Die größte Anziehungskraft bewies jedoch unzweifelhaft das von den Bezirksleitungen der Heimkehrer-Hilfs- und Betreuungstelle und der Österreichischen demokratischen Freiheitsbewegung organisierte Wiesenfest auf der Ob in Landeck. In den Zeiten des größten Betriebes weilten fast Tausende von Personen gleichzeitig auf dem großen Plak, um die verschiedenen Lustbarkeiten in Benützung oder wenigstens in Augenschein zu nehmen. Neben Schießbuden, Glückslotterien, Versteigerungsständen und dem sehr besuchten Tanzboden, die an sich mehr die Erwachsenen in ihren Bann zogen, waren auch den Kindern, die bei solchen Sachen sonst meistens zu kurz kommen, einige Möglichkeiten der Betätigung geboten. Es war daher kein Wunder, daß gerade beim Karussell der größte Andrang

herrschte, denn jede Mutter wollte ihren Schützling wenigstens einmal auf die Fahrt mit der saufenden Schaukel schicken. Mit vor Begeisterung roten Gesichtchen und dem brennenden Verlangen, noch einmal die kreisende Fahrt durch die Luft mitmachen zu wollen, kamen sie zu ihren Müttern zurück. Wenn einigen Kindern diese etwas ungewohnte Belustigung im Magen nicht gerade gut bekam, so tat das der allgemeinen Fröhlichkeit bestimmt keinen Abbruch. Leider mußte man ein bei solchen Angelegenheiten sonst immer übliches Kasperltheater für die Kinder vermissen, bei welchem auch die Aller kleinsten ein wenig auf ihre Rechnung gekommen wären, denen man eine Karussellfahrt noch nicht zumuten konnte. Alles in allem: Es war ein sorgfältig organisiertes Volksfest, wo auch die alten und schönen Trachten der verschiedenen Musikkapellen wirkungsvoll zur Geltung kamen. Nicht weit weg davon, nämlich auf dem Sportplatz in Perjen, war ein weiterer Anziehungspunkt. Doch schien es, als ob das Wiesenfest viele Jugendliche vom Sportplatz weg auf den Tanzboden gelockt hätte. Dafür aber zollten die alten Fußballfanatiker ihrer Mannschaft zu ihrem ansehnlichen Erfolge umso stärker Beifall. Jedoch noch nicht genug damit. Am Sonntagnachmittag weilten auch die „Tiroler Puppenspiele“ in Landeck, die wegen der nicht besonders hohen Besucherzahl vielleicht die Leidtragenden an den vielen Veranstaltungen und am guten Wetter waren. Am Abend ging es dann in Zams erst richtig los. Im „Hirschen“ wurde mit einer großen Tanzunterhaltung der Zamser Kirchtag gefeiert. Auch hier herrschte beste Stimmung, nur dürfte vielleicht störend gewirkt haben, daß aus dem Tanzsaal eine „Nahkampfdiele“ wurde und den Tanzfreudigen daher nur mehr wenig Raum im großen Gedränge verblieb.

Und die Moral von der Geschichte? Vielleicht hat uns ein solcher Veranstaltungsrummel gar nicht geschadet, denn alles war zufrieden und vergnügt und beim Tanzen wurden auch die Kalorien nicht geschont! Und schon bereitet sich ein neues großes Ereignis vor: Nach langen Jahren wieder einmal ein Zirkus im Oberland! W

Knecht od. Jungknecht gesucht! Gasthaus Schwarz Adler Zams

HALLO!

Großer Tanzabend

VEREINSHAUSSAAL LANDECK
Sonntag, den 22. September 1946

Die „Scharm-Solistenschau“ bringt Ihnen die beliebte **Tanzkapelle**

„Saxo Band“

Sie spielt ihre „**Lieblingsschlager**“, welche durch Wunschzettel ermittelt werden.

KARTEN AN DER ABENDKASSE

Beginn: 21 Uhr

Am Freitag, den 13. September 1946, wurde von der Gemeinschaftsküche zum Stadtplatz eine

Kostümjacke verloren

Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe beim Fundamt Landeck, Rathaus, Zimmer 4, abzugeben.

Tausche Kinderbett

m. Unter- u. Obermatratze, 1,50 m gegen Damenschuhe Nr. 36 oder Kostüinstoff. Römerstraße 14 II.

Eigenheim statt Miete erreichbar durch die Bausparkasse „Dein Heim“. Verlangen Sie Auskünfte von der Gebietsstelle Oberinntal in Landeck-Perjen, Siedlerg. 1

Am 14. September wurde von der Donau-Chemie zur Lötschledlung eine doppelreihige (weiße) **Berlfette** Der Finder wird gebeten, diese gegen Belohnung beim Portier der D.-Ch. abzugeben. **Verloren!!**

Grabkränze

in verschiedenen Ausführungen liefert laufend

Gärtnerei Leiter, Zams

Bestellungen f. Allerheiligen werden ab sofort bis
15. Oktober entgegengenommen.

3

Fleißiger, kräftiger Lehrling

von 16 Jahren aufwärts bevorzugt, wird unter günstigem
Lehrverhältnis **sofort aufgenommen.**

Franz Maislinger, Kaminfegermeister, Landeck, Ratlaunweg 3

Am Sonntag, den 15. Sept. 1946, wurden beim Wiesenfest

Augenläser und eine Armbanduhr verloren.

Der redliche Finder wird gebeten, die Gegenstände gegen
Finderlohn b. Fundamt Landeck, Rathaus, Zimmer 4 abzugeben

Vertausche

2 m³ trockenes

Brennholz

in Innsbruck gegen eine entsprech.
Menge Brennmaterial in Landeck

Auskunft bei Tauschzentrale Albert Gabl, Zams

Im Interesse

einer rascheren Belieferung meiner
werten Kunden bitte ich, meine Werk-
stätte, auch für Anproben, nur jeden

Mittwoch und Samstag

von 14 — 18 Uhr aufzufuchen.

Schneiderei Karl Schnitzer, Landeck-Perjen.

2

Sausche

neuwertigen Kinderliegewagen mit prima
Federung gegen Herrenski oder Bergschuhe
Größe 42 oder Damensportschuhe Größe 39
Landeck-Perjen, Römerstraße 7/5

Eigenheim statt Miete für jedermann erreichbar
durch **Bausparkasse „Dein Heim“**. Verlangen
Sie Auskünfte bei den Verbestellen in Innsbruck-Mühlau,
Deutsches-Heim-Straße 7 (Fernruf 77545); Feldkirch-Bangs 6;
Landeck-Perjen, Siedlergasse 1; Ritzbühl-Aurach 151; Reutte-
Breitenwang 59; Schwaz, Burggasse 12/III.; Steinach, Villa
Waldheim (Freiz); Wörgl, Adolf Pichlerstr. 3 (Villa Alpenheim) w

Achtung!

Achtung!

Die

Stadtmusikkapelle

L a n d e c k

*sucht zwecks Auffüllung der Fehlstellen junge,
interessierte Musiker (Bläser) für Blech- u.
Holzinstrumente: Klarinetten, Flügelhörner,
Trompeten, Bässe, Waldhörner und Hörner.
Vorkenntnisse erwünscht, jedoch nicht notwen-
dig. Interessenten wenden sich an Schriftführer*

Singer Franz

Tabak-Trafik, Post-Brücke

Sichtspiele Landeck

Gefährtin meines Sommers

mit

Anna Dammann, Paul Hartmann, Wolfgang Lukschy, Viktoria Ballasko u. a.

| | |
|-----------------------------|--|
| Freitag, den 20. September | um 8 Uhr |
| Samstag, den 21. September | um 2, 5 und 8 Uhr |
| Sonntag, den 22. September | um ¹ / ₂ 2, 4, ¹ / ₂ 7 und 9 Uhr |
| Dienstag, den 24. September | um 8 Uhr |
| Mittwoch, den 25. September | um 8 Uhr |

Vorverkauf: Samstag und Sonntag von 10—12 und ab 1 Uhr
Freitag, Dienstag und Mittwoch ab 6 Uhr

Jugendverbot!